

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Weinexport USA

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren nach ihrem Kenntnisstand in den letzten 15 Jahren die Weinexporte aus Deutschland und aus Baden-Württemberg in die USA?
2. Wie hoch waren nach ihrem Kenntnisstand in den letzten 15 Jahren die Weinimporte aus den USA nach Deutschland und nach Baden-Württemberg im Speziellen?
3. Welchen Regelungen unterliegen deutsche Weine beim Export in die USA?
4. Welchen Regelungen unterliegen Weine aus den USA beim Import nach Deutschland?
5. Wie sieht sie die Chancen für den Weinexport in die USA nach Abschluss eines Freihandelsabkommens?
6. Welche Gefahren sieht sie beim Freihandelsabkommen mit den USA für den baden-württembergischen Weinmarkt?
7. Auf welchen Stand der laufenden Verhandlungen stützt sie die Einschätzungen?
8. Wo nimmt sie Einfluss auf die Ausgestaltung des Freihandelsabkommens im Blick auf den baden-württembergischen Export?

22. 11. 2016

Herre AfD

Begründung

Es sollen aufgrund der Aktualität zu diesem Thema Vor- und Nachteile für die heimische Weinindustrie beleuchtet werden, um Klarheit für alle Weinbauern in Baden-Württemberg zu schaffen. Bezugnehmend auf die Fragen soll die aktuelle Situation näher erläutert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 Nr. Z(24)-0141.5/ beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren nach ihrem Kenntnisstand in den letzten 15 Jahren die Weinexporte aus Deutschland und aus Baden-Württemberg in die USA?

Zu 1.:

Die USA ist seit 2010 mit Abstand der größte Exportmarkt für deutschen Wein, noch vor den Niederlanden und Großbritannien. Auf diesem Markt werden meist höherwertige Produkte nachgefragt. Der deutsche Weinexport in die USA betrug im Jahr 2000 rund 13 Mio. Liter und stieg bis zum Jahr 2006 auf 30 Mio. Liter an. In den Folgejahren stagnierte die Exportmenge auf diesem Niveau und ab dem Jahr 2010 setzte eine rückläufige Entwicklung der Absatzmenge ein, die dann im Jahr 2015 nur noch 19,6 Mio. Liter mit einem Wert von rund 82 Mio. Euro betrug (Quelle: Deutsches Weininstitut).

Der Exportmarkt USA hat für baden-württembergische Weine nur eine geringe Bedeutung. Die baden-württembergische Weinwirtschaft hat sich wegen seiner hohen Wertschöpfung insbesondere auf den deutschen Markt fokussiert. Der Exportanteil baden-württembergischer Weine in die USA liegt gemäß der Außenhandelsstatistik in den letzten Jahren bei etwa 0,05 Prozent.

2. Wie hoch waren nach ihrem Kenntnisstand in den letzten 15 Jahren die Weinimporte aus den USA nach Deutschland und nach Baden-Württemberg im Speziellen?

Zu 2.:

Die Importe von Wein aus den USA nach Deutschland haben im Zeitraum von 1993 bis 2004 stark zugenommen. Wurden anfangs in Flaschen gefüllte Weine importiert, überwiegt seit 2004 der Import von günstigerer Fassware, die in Deutschland abgefüllt wird. Im Jahr 2014 wurden insgesamt rund 48 Mio. Liter, vor allem Rotweine, mit einem Wert von rund 90 Mio. Euro nach Deutschland importiert. Belastbare Zahlen zum Import von Wein aus den USA nach Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welchen Regelungen unterliegen deutsche Weine beim Export in die USA?

Zu 3.:

Die einzelnen Bundesstaaten der USA haben unterschiedliche Regelungen und Vorschriften. Generell kann die Einfuhr in die USA nur über einen lizenzierten Importeur erfolgen. Die Ausfuhr und die Einfuhr sind behördlich anzumelden. Alkoholische Getränke dürfen grundsätzlich nicht per Post versandt werden. Auch bestehen zum Teil strenge gesetzliche Regelungen für das Verbringen von

Alkohol über die Grenzen einzelner Bundesstaaten. Die Etiketten für Weinflaschen müssen die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten erfüllen und müssen vor dem Import in die USA von der dort zuständigen Behörde genehmigt werden. Daneben sind Verpackungsvorschriften zu beachten sowie Verbrauchssteuern und Einfuhrzölle zu berücksichtigen. Der Einfuhrzoll beträgt derzeit 0,063 USD pro Liter Wein (Stillwein unter 14 % vol. Alkohol, abgefüllt in Behältnissen unter 2 Litern).

4. Welchen Regelungen unterliegen Weine aus den USA beim Import nach Deutschland?

Zu 4.:

Für Weinerzeugnisse mit Ursprung in den USA ist beim Import nach Deutschland ein begleitendes Handelspapier nach Anhang 3 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein obligatorisch. Eine Einfuhrlizenz für Wein und Weinbauerzeugnisse ist seit dem 1. August 2008 nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der Einfuhrabfertigung wird zollamtlich geprüft, ob die Erzeugnisse die vorgeschriebenen Einfuhranforderungen erfüllen. Für die Zollabfertigung wird eine Einfuhranmeldung und ggf. eine Zollwertanmeldung notwendig. Sofern alle Voraussetzungen vorliegen, erteilt die befugte Zollstelle die Zulassung zur Einfuhr. Zölle sind abhängig von der Weinsorte oder der Art des Weinbauerzeugnisses. Der Einfuhrzoll bei Weiß- und Rotweinen beträgt bei Stillwein unter 13 % vol. Alkohol, abgefüllt in Behältnissen unter 2 Litern, derzeit 0,131 Euro pro Liter Wein.

5. Wie sieht sie die Chancen für den Weinexport in die USA nach Abschluss eines Freihandelsabkommens?

Zu 5.:

Chancen für den Weinexport in die USA ergeben sich aus dem Abbau von Einfuhrzöllen und sonstigen Handelshemmnissen, z. B. aufgrund der Vereinfachung oder des Wegfalls von Einfuhrvorschriften oder der Vorschriften zur Etikettengestaltung. Längerfristig dürften sich zusätzliche Chancen durch eine internationale Nachfrage und wachsenden Bekanntheitsgrad von deutschem Wein ergeben. Nach Einschätzung der deutschen Weinwirtschaft findet deutscher Wein zunehmend Anklang in den USA. Ein nachhaltiges Interesse besteht besonders an hochwertigem Riesling aus Deutschland. Dies könnte auch für die baden-württembergische Weinwirtschaft zusätzliche Absatzmöglichkeiten eröffnen.

6. Welche Gefahren sieht sie beim Freihandelsabkommen mit den USA für den baden-württembergischen Weinmarkt?

Zu 6.:

Die mit einem Freihandelsabkommen verbundenen Handelserleichterungen sind wechselseitig und würden auch der Weinwirtschaft in den USA einen erleichterten Marktzugang zum deutschen und baden-württembergischen Markt eröffnen. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die baden-württembergische Weinwirtschaft mit ihren qualitativ hochwertigen Weinen in diesem Wettbewerb sehr gut bestehen kann.

7. Auf welchem Stand der laufenden Verhandlungen stützt sie die Einschätzungen?

Zu 7.:

Die Landesregierung stützt ihre Einschätzungen auf den aktuellen Stand der Verhandlungen, der im Internet über folgenden Link der Europäischen Kommission abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

8. Wo nimmt sie Einfluss auf die Ausgestaltung des Freihandelsabkommens im Blick auf den baden-württembergischen Export?

Zu 8.:

Das Freihandelsabkommen wird von der EU unter Einbezug der Regierungen der Mitgliedstaaten mit den USA verhandelt. Die Landesregierung ist hierbei mittelbar beteiligt. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, welches einen TTIP-Beirat eingerichtet hat, der die Landesregierung zu dem geplanten Freihandelsabkommen berät. Auf diese Weise werden weitere Interessen des Landes identifiziert. Die Arbeit im Beirat fließt auch in die weitere Positionierung der Landesregierung zu TTIP ein.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz